

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 011 753
Studiengang:	Kombinationsstudiengang - Lehramt für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II und das Gymnasium (auch Gesamtschulen), B.Ed.
Hochschule:	Universität Mannheim
Studienort/e:	Mannheim
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. (§ 8 Abs. 1 StakkrVO)

Auflage 2: Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der profildbildende Bereich der Erziehungswissenschaft im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem Niveau getragen werden kann. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass einem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zugewiesen werden.

Auflage 2

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung eine Personalaufwuchsplanung vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die bisherige befristete Juniorprofessur in eine dauerhafte, außerplanmäßige Professur umgewandelt wurde. Damit weist die Hochschule plausibel nach, dass der profildbildende

Bereich der Erziehungswissenschaft personell auf professoralem Niveau getragen werden kann.

